Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013**

P131469

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das SECO.

Begründung

Der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft mit zwingenden Mindestlöhnen ist seit 1. Januar 2011 in Kraft. Seine Laufzeit dauert bis Ende 2013. Aus Sicht des Regierungsrates stellt der NAV ein wirksames Mittel gegen Lohndruck dar. Deswegen begrüsst er in seiner Stellungnahme die vom SECO beantragte Verlängerung des NAV-Hauswirtschaft bis Ende 2016 und die Erhöhung der Mindestlöhne. Der Regierungsrat beantragt, dass der Mindestlohn für ungelernte Hilfskräfte auf 19 Franken pro Stunde angehoben wird. In der Vorlage des SECO wird für diese Berufsgruppe ein Mindestlohn von 18.55 Franken pro Stunde vorgeschlagen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT